

120/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 19.05.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. Mai 2011

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.107/0017-IK/1a/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermittle ich Ihnen die Stellungnahme meines Hauses zur Petition Nr. 74 betreffend "Für ein Plastiksackerlverbot in Österreich" mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

Ein "Plastiksackerlverbot" ist in Österreich derzeit nicht vorgesehen, zumal ein solches den geltenden EU-rechtlichen Bestimmungen widersprechen würde.

Kunststofftragetaschen gelten als Verpackung im Sinne der EU - Verpackungs-Richtlinie. Gemäß dieser Richtlinie dürfen Verpackungen, welche entweder stofflich oder thermisch verwertbar sind, jedenfalls auf den Markt gebracht werden. Da Plastiktragetaschen diesen Anforderungen entsprechen, wäre ein mitgliedstaatliches Verbot nach geltender Rechtslage als gemeinschaftsrechtswidrig zu betrachten.

Das in Italien als einzigem EU-Mitgliedstaat in Kraft stehende Kunststofftragetaschenverbot wird gegenwärtig einer Prüfung durch die Europäische Kommission unterzogen.